



# Ruf nach «reduzierter Gewissensprüfung»

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats will eine Revision des Zivildienstgesetzes ausarbeiten – und stellt damit die Tatbeweislösung in Frage

Die nationalrätliche SiK will mit einer Gesetzesrevision rasch eine «reduzierte Gewissensprüfung» einführen. Doch im Ständerat dürfte die Skepsis überwiegen.

*un. Bern* · Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will, muss seit April 2009 keine Gewissensprüfung mehr ablegen. Es reicht eine Erklärung und die Bereitschaft, den Zivildienst mit seiner anderthalbfachen Dauer des Militärdienstes zu absolvieren. Seit Einführung der Tatbeweislösung ist die Zahl der Zivildienstgesuche von zuvor jährlich rund 1800 auf etwa 7000 in die Höhe geschneit. Seither streitet sich die Bundespolitik über die Notwendigkeit und über zielführende Wege, um die Entwicklung zu entschärfen.

## SiK nimmt Heft in die Hand

Im Juni beschloss der Bundesrat in einem Bericht zu den «Auswirkungen der Tatbeweislösung», vorerst am Tatbeweis festzuhalten (NZZ 24. 6. 10). Er setzt auf Massnahmen auf Verordnungsstufe und fasst eine allfällige Revision des Zivildienstgesetzes erst 2013 – nach Ablauf einer aussagekräftigeren Beobachtungszeit – ins Auge.

So lange mag die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Nationalrats aber nicht zuwarten, weshalb sie das Heft nun selber in die Hand nehmen will: Mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung gab die geschlossene bürgerliche Mehrheit am Dienstag zwei parlamentarischen Initiativen Folge, die auf die Wiedereinführung einer Gewissensprüfung abzielen. Dass die SiK inkonsequenterweise den bundesrätlichen Be-

richt mit 11 zu 6 Stimmen guthies, deutet darauf hin, dass namentlich die CVP den Konflikt mit ihrer Bundesrätin Doris Leuthard kaschieren wollte.

Wie SiK-Präsident Jakob Büchler (cvp., St. Gallen) vor den Medien ausführte, sieht die Kommission mit der Tatbeweislösung den Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in Frage gestellt. Damit nimmt sie eine gegenteilige rechtliche Beurteilung als der Bundesrat vor. Im Zentrum der Argumentation der SiK steht nicht die Sorge um die Armeebestände, die auch nach Ansicht des Bundesrates kurzfristig nicht gefährdet sind. Vielmehr gilt es laut Büchler sicherzustellen, dass nur Zivildienst leistet, wer Gewissensgründe geltend macht. Die SiK vermutet, dass Dienstpflichtige den Militärdienst auch aus anderen Gründen umgingen. Wenig Verständnis zeigte Büchler dafür, dass die Mehrheit der Gesuchsteller ihr Zivildienstgesuch erst nach der Rekrutenschule stellten: Die Gewissensnot müsse darum wieder geprüft werden.

## Modelle der Gewissensprüfung

Die parlamentarischen Initiativen streben nicht zwingend eine Rückkehr zur früheren Gewissensprüfung an. Büchler wie auch Initiant Thomas Hurter (svp., Schaffhausen) sprachen von einer «reduzierten Gewissensprüfung»: Möglich seien eine schriftliche Begründung des Gesuchs, eine stichprobenartige Überprüfung der Gewissensgründe oder eine rein mündliche Prüfung. Ebenfalls zur Diskussion steht ein Modell, wonach 1,5-mal so lange wie ein Armeeinghöriger Dienst leisten müsste, wer sich einer Gewissensprüfung unterzieht. Wer aber auf die Prüfung verzichtet,

müsste den 1,8-fachen Dienst leisten.

Namens der linksgrünen SiK-Minderheit hielt Eric Voruz (sp., Waadt) fest, die vom Bundesrat getroffenen

Sofortmassnahmen (über während des Dienstes gestellte Gesuche wird nicht mehr sofort entschieden) wirkten sich bereits dämpfend auf die Zahl der Gesuche aus. Der am Freitag gegründete Zivildienstverband (Civiva) unter der Leitung des früheren EVP-Nationalrats Heiner Studer liess ferner verlauten, der Anstieg der Gesuchszahlen des Zivildienstes spiegle den Rückgang der Ausmusterungen. Auch die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) hat bereits Widerstand gegen eine Zivildienstgesetz-Revision angekündigt.

Damit die SiK einen Gesetzestext ausformulieren kann, ist sie am 6. September aber zunächst auf die Zustimmung ihrer ständerätlichen Schwesterkommission angewiesen. Diese nahm vom Bericht des Bundesrates letzte Woche bereits zustimmend Kenntnis. Um die Unterschiede zwischen Militär- und Zivildienst zu verkleinern, verlangt die ständerätliche SiK vom Bundesrat rasch Massnahmen wie die Verlängerung der Mindesteinsatzzeit, doch eine Gesetzesänderung erachtet sie vorerst für unnötig. Laut Kommissionspräsident Bruno Frick (Schwyz, cvp.) fiel dieser Entscheid einstimmig: Bleibe die Kommission bei ihrer Haltung, werde sie den Initiativen keine Folge geben. In diesem Fall müsste die nationalrätliche SiK vor der Ausarbeitung einer Zivildienstgesetz-Revision die Zustimmung beider Räte einholen – was angesichts der Zurückhaltung im Ständerat eine sehr hohe Hürde darstellt.